

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

II B 1-4422/1739

Bearbeiter/in:

Hr. Döhring

Zimmer:

3.077

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 1445

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 1444

Datum:

18.04.2016

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
die Bezirksämter von Berlin
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten

nachrichtlich:

die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen
Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des
öffentlichen Rechts

Rundschreiben ArbIntFrau II B Nr. 1/2016

Öffentliche Auftragsvergabe

hier: Entgelttarifvertrag für Elektrohandwerke

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entgelttarifvertrag für Arbeitnehmer in den Elektrohandwerken der Länder Berlin und Brandenburg vom 24. Juni 2015 ab dem 1. Januar 2016 für allgemeinverbindlich erklärt wurde.

Gemäß § 128 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in seiner ab 18. April 2016 geltenden Fassung (BGBl. I S. 203) haben Unternehmen bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten, die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-

...

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin, (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt; S1 / S2 / S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248
Sprechzeiten: Montag und Dienstag von 10.00 bis 14.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Bankverbindung 1: Empfänger: Landeshauptkasse Berlin Bank: Postbank Berlin IBAN: DE47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Empfänger: Landeshauptkasse Berlin Bank: Berliner Sparkasse IBAN: DE25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXXX

Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.

Da bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags „alle“ rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten sind, sind über die in § 128 Abs. 1 GWB exemplarisch aufgezählten Mindestarbeitsbedingungen hinaus auch sämtliche gemäß § 5 Tarifvertragsgesetz (TVG) für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge im Rahmen der Auftragsausführung zwingend zu beachten.

Bei begründeten Zweifeln an der Angemessenheit des Angebots kann die Vergabestelle sich dazu von dem Bieter die Kalkulationsunterlagen vorlegen lassen. Begründete Zweifel an der Angemessenheit des Angebots können insbesondere dann vorliegen, wenn der angebotene Preis mindestens zehn Prozent unter dem nächsthöheren Angebot oder dem Schätznpreis der Vergabestelle liegt. Kommt der Bieter innerhalb der von der Vergabestelle festgelegten Frist dieser Vorlagepflicht nicht nach, so ist er von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen (§ 3 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG)).

Die Allgemeinverbindlicherklärung wurde im Bundesanzeiger (BAnz AT 17.12.2015 B7) und im Amtsblatt für Berlin (ABl. vom 08.01.2016 S. 5) bekanntgemacht. Der Entgelttarifvertrag ist unter <http://www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/allgemeine-informationen/> einsehbar.

Bei Fragen zum Tarifvertragsinhalt wenden Sie sich bitte in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen an das

Gemeinsame Tarifregister Berlin und Brandenburg,
Oranienstraße 106, 10969 Berlin,
Tel.: 9028 (928) 1457 (Tarifregister-Auskunft)
Mo., Di. und Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr oder
per Fax: 9028 (928) 1444, E-Mail: tarifregister@senaif.berlin.de

Bei allgemeinen Fragen zum Tarifrecht wenden Sie sich in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen bitte an

II B 1 – Hr. Döhring, Tel.: 9028 (928) 1445 oder
per Fax: 9028 (928) 1444, E-Mail: Andreas.Doehring@senaif.berlin.de

Im Auftrag
Döhring